

Vorsicht bei Ebay-Auktionen und illegalen Tauschbörsen

„Das habe ich doch nicht gewusst“

Ein Beitrag von Rechtsanwalt Ulrich Poser, Hamburg

Fast jedermann hat mittlerweile schon einmal etwas bei Ebay gekauft oder auch verkauft. Gerade für Musiker und Musikliebhaber bietet Ebay interessante Angebote: Instrumente, Verstärker und vor allem CDs und DVDs. Und bei Letzteren muss man aufpassen, was man verkauft. Zur Erinnerung: Illegale Tonträger gibt es in einer Vielzahl von Versionen: Bootlegs (ungenehmigte Livemitschnitte), Schwarzpressungen (illegale 1:1 Kopien legaler Tonträger) und illegale Coverversionen (auf der CD steht z.B. „Deep Purple“; eingespielt sind die Titel aber von einer unbekanntem Coverband).

Wer illegale Tonträger über das Internet verkauft läuft Gefahr, von den Rechteinhabern (u.a. Künstler, Plattenfirmen) kostenpflichtig abgemahnt zu werden. Allein die Rechtsanwaltskosten für die Abmahnung belaufen sich auf ca. 750,00 Euro bis 1.300,00 Euro. Wer es dann auch noch auf einen Rechtsstreit ankommen lässt, geht ein Prozesskostenrisiko von mindestens Euro 4.000,00 allein für die erste Instanz ein.

Das Argument „das habe ich doch nicht gewusst“ zählt nicht, da wettbewerbsrechtliche und markenrechtliche Unterlassungsansprüche verschuldensunabhängig sind. Das bedeutet, dass der Verkäufer die Unterlassungserklärung auch dann abgeben und die Abmahnkosten auch dann bezahlen muss, wenn er tatsächlich nicht gewusst hat, dass es sich um eine illegale Aufnahme handelt. Ansonsten führt er meist einen sinnlosen Prozess, der ihn nur noch mehr Geld kostet. Dafür kann er sich beim Hersteller oder Händler der illegalen CD schadlos halten; dies kann aber einen weiteren Prozess bedeuten.

Die Gefahr liegt aber nicht nur im Verkauf illegaler Tonträger und DVDs, sondern auch im Angebot anderer, nicht lizenzierter Artikel wie z.B. Fan-Trucks, Sticker, T-Shirts etc. Solche Gegenstände dürfen nur dann verkauft

werden, wenn alle betroffenen Rechte (Recht am eigenen Bild, Markenrechte etc.) lizenziert sind.

Oft kommen die Verkäufer auch mit dem Argument, es handele sich doch nur um einen Privatverkauf. Dem ist entgegenzuhalten, dass jeder Ebayer, der eine hohe Anzahl von Bewertungen hat oder sog. Powerseller ist, stets „zu Wettbewerbszwecken“ und „im geschäftlichen Verkehr“ handelt und eben kein Privatverkäufer ist.

Fazit 1: Man sollte es vermeiden, CDs und DVDs im Internet anzubieten bzw. zu verkaufen, deren Inhalt nicht zweifelsfrei legal ist. Hinweise wie „Re-recordings“ oder „to obtain a better sound quality, some tracks are re-recorded“ können z.B. auf illegale Coverversionen hinweisen.

Genauso sollte man es tunlichst unterlassen, Material von illegalen Tauschbörsen (z.B. eDonkey) downzuloaden oder dort zur Verfügung zu stellen. Im Auftrag der großen Plattenfirmen wurden gerade 3.500,00 Teilnehmer/Nutzer von Tauschbörsen angezeigt, dabei wurden auch 130 Wohnungen von der Kripo bzw. der Staatsanwaltschaft durchsucht und Computer beschlagnahmt. Abgesehen davon, dass sich die Tauschbörsen-Teilnehmer strafbar machen, setzen sie sich ebenfalls erheblichen zivilrechtlichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen aus. Dabei fallen die zu erstattenden Abmahnkosten und der zu leistende Schadensersatz im Regelfall wesentlich höher aus, als beim Verkauf illegaler CDs. Es versteht sich von selbst, dass auch im Falle illegaler Downloads das Argument „das habe ich nicht gewusst“ überhaupt nichts bringt.

Fazit 2: Hände weg von illegalen Downloadplattformen; sei es als „Downloader“, sei es als „Zurverfügungsteller“ von illegalem Material.